

(Vorderseite des Wahlscheines)

Wahlschein

für die

Gemeindewahl in der Gemeinde ¹⁾

Wahlbereich ²⁾

und

Verbandsgemeindewahl in der Verbandsgemeinde ¹⁾

Wahlbereich ²⁾

und

Kreiswahl im Landkreis ¹⁾

Wahlbereich

am

Herr/Frau

Nur gültig für den obigen Wahlbereich

.....

Wahlschein Nr.

.....

Wählerverzeichnis-Nr.

.....

oder



³⁾ Erteilung eines Wahlscheines gemäß § 22 Abs. 2 KWO LSA

geboren am

wohnhaft in ⁴⁾

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann mit diesem Wahlschein an der/den obengenannten Wahl(en) teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahllokal in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlbereiches ⁵⁾

oder

2. durch Briefwahl.

Diesem Wahlschein sind Briefwahlunterlagen beigefügt worden. ⁶⁾

....., den

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Gemeinde

.....
(Handschriftliche Unterschrift)

Achtung !

Nachstehende "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" bitte **nicht** abschneiden. Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift, Ortsangabe und Datum zu versehen. Dann erst den Wahlschein mit dem Stimmzettelschlag in den hellblauen Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl ⁷⁾

Ich versichere an Eides statt, dass ich den/die beigefügten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen des Wählers ⁸⁾ - gekennzeichnet habe.

....., den

(Ort, Datum)

Handschriftliche Unterschrift des Wählers/der Hilfsperson ⁸⁾

.....
(Vorname und Familienname)

**Hinweise auf der Rückseite
beachten**

- 1) Nichtzutreffendes streichen, gegebenenfalls weitere Wahlen hinzufügen, z. B. Ortschaftsratswahlen, Bürgermeisterwahlen, Verbandsgemeindebürgermeisterwahlen und Landratswahlen.
- 2) a) Gilt für kreisangehörige Gemeinden bei Einteilung von Wahlbereichen (§ 7 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA) und
b) für kreisfreie Städte und Verbandsgemeinden (§ 7 Abs. 2 Satz 1 KWG LSA).
- 3) Falls erforderlich, von der Gemeinde ankreuzen.
- 4) Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Anschrift der Wohnung übereinstimmt.
- 5) Bei verbundenen Wahlen entspricht das dem Wahlbereich der Gemeinde oder Verbandsgemeinde, bei gleichzeitigen Ortschaftsratswahlen dem Wahlbereich der Ortschaft.
- 6) Streichen, wenn keine Briefwahlunterlagen beigefügt wurden.
- 7) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
- 8) Nichtzutreffendes streichen. Bei Kennzeichnung durch eine Hilfsperson ist Nummer 2 der umseitigen Hinweise zu beachten.

(Rückseite des Wahlscheines)

Wichtige Hinweise für die Briefwahl

1. Verfahrensregelungen für die Briefwahl
 - 1.1 Der Stimmzettel ist **persönlich** und **unbeobachtet** zu kennzeichnen.
 - 1.2 Den gekennzeichneten Stimmzettel unbeobachtet in den **gleichfarbigen** Wahlumschlag (bei verbundenen Wahlen in den **roten**) legen und den Wahlumschlag dann verschließen.
 - 1.3 Die auf dem Wahlschein vorgedruckte "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" unter Angabe des Ortes und des Datums unterschreiben.
 - 1.4 Den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den **hellblauen** Wahlbriefumschlag legen.
 - 1.5 Den **hellblauen** Wahlbriefumschlag verschließen.
 - 1.6 Den **hellblauen** Wahlbriefumschlag absenden oder bei der darauf angegebenen Stelle abgeben.

2. Stimmabgabe behinderter Personen

Der Unterstützung einer anderen Person (Hilfsperson) dürfen sich **nur** die Wahlberechtigten bedienen, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel persönlich zu kennzeichnen. Die Hilfsperson hat die auf der Vorderseite enthaltene "Versicherung an Eides statt" zu unterschreiben. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

3. Sonstige Hinweise
 - 3.1 Die briefliche Stimmabgabe ist nur gültig, wenn der **hellblaue** Wahlbrief bis zum Wahltage, 18 Uhr, beim zuständigen Gemeindegewahlleiter eingegangen ist.
 - 3.2 Der **hellblaue** Wahlbrief muss daher rechtzeitig versandt werden, und zwar möglichst nicht später als Freitagmittag vor der Wahl, bei entfernt liegenden Orten noch früher. Bei der Übersendung aus dem Ausland kann der Versand mit Luftpost erforderlich sein.
 - 3.3 Wollen Wahlberechtigte, die Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, am Wahltage ihre Stimmen in einem Wahllokal abgeben, so müssen sie dabei den Stimmzettel verwenden, den sie mit den Briefwahlunterlagen empfangen haben.
 - 3.4 Verlorene Stimmzettel, die mit den Briefwahlunterlagen ausgegeben worden sind, werden nicht ersetzt.

Beachten Sie die Verfahrensregelungen und sorgen Sie für eine frühzeitige Absendung des Wahlbriefes, um die Gültigkeit der brieflichen Stimmabgabe nicht in Frage zu stellen!